

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.:
067/2008/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 08.01.2008
Bearbeiterin: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	31.01.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.02.2008	öffentlich

Betreff:
Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen bis zum 31.12.2007

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 31.12.2007) belaufen sich auf 986,90 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2007 wird zur Kenntnis genommen.

Piening

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 31.12.2007